PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19.1.1965.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MD — Dorfgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAUGRENZEN

- I — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- o — Offene Bauweise
- Nur Einzel- u. Doppelhäuser
- 0,4 — Grundflächenzahl. Sie gibt an, welcher Anteil des Baugrundstücks von baulichen Anlagen überbaut werden darf (§ 19 BauNVO).
- (0,5) — Geschoßflächenzahl. Sie gibt an, wieviel qm Geschoßfläche je qm Grundstücksfläche zulässig sind (§ 20 BauNVO).
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksflächen.

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf mit näherer Bezeichnung durch Text.

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen (Darstellung ihrer beabsichtigten Aufteilung siehe Nachrichtliche Angaben und Hinweise)
- P — Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie oder Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen. Werden die Verkehrsflächen von Baugrenzen begrenzt, so ersetzen diese die Straßenbegrenzungslinie.
- Kein Anschluß (Zufahrt) der Grundstücke an die Verkehrsfläche § 9 (1) 11 BBauG

GRÜNFLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Text oder Planzeichen
- Spielplatz
- Trafostation

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung. Fällt diese mit einer Baugrenze zusammen, so werden beide kombiniert.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs.
- 22 — Sichtdreieck mit Meterangaben, freizuhalten von Sichtbehinderungen höher als 80cm über OK. Fahrbahn

NACHRICHTLICHE ANGABEN UND HINWEISE

- Beabsichtigte - nicht bindende - Aufteilung der Straßenverkehrsfläche. Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtsetzungsverfahrens.
- D — Baudenkmal gemäß § 3 (2) des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 30.5.1978

Für diesen Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 26.6.1962 in der Fassung vom 15.9.1977

Umgebung des Bebauungsplangebietes

Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25000

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr. 03/6
Seemorgen - Süd
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19. 7. 1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 10. Febr. 1981

L.S. gez. Heubner

Für den Planentwurf

DER STADTDIREKTOR
Im Auftrage
gez. Danneberg

Lehrte, den 11. 02. 1981

Aufstellung

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 09. 07. 1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl I S. 2256 ber. S. 3617) beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 19. 07. 1980 bekanntgemacht.

Lehrte, den 03. 03. 1981

L.S.
gez. Schmezko Bürgermeister
gez. Dr. Saipa Stadtdirektor

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 05. 11. 1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes am 06. 11. 1980 bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14. 11. 1980 bis 15. 12. 1980 öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 03. 03. 1981

L.S.
gez. Schmezko Bürgermeister
gez. Dr. Saipa Stadtdirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14. 01. 1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 03. 03. 1981

L.S.
gez. Schmezko Bürgermeister
gez. Dr. Saipa Stadtdirektor

Genehmigt

Der vom Rat der Stadt Lehrte in der Sitzung vom beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung mit Auflage vom heutigen Tage genehmigt - 309.10-21102.2-03/6-53/81

Hannover, den 16. 7. 1981

Siegel
Die Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage
gez. Teckert

Inkrafttreten

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 37 am 10. September 1981 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 23. September 1981

L.S.
gez. Dr. Saipa Stadtdirektor